

Vernehmlassung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) spricht sich grundsätzlich für die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes aus. Die aktuelle Lage zeigt, dass die Einräumung einer gewissen Flexibilität in ausserordentlichen Situationen und dadurch die Anpassung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung erforderlich ist.

Bereits beim indirekten Gegenvorschlag zur "Korrektur-Initiative" hat die AIHK die Abweichungsmöglichkeit zugunsten des Bundesrates begrüsst. Es erscheint der AIHK zielführend, dem Bundesrat eine solche einzuräumen, um bei Vorliegen von ausserordentlichen Umständen und zur Wahrung von aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes zeitnah handeln zu können.

Um die Akzeptanz der neuen Gesetzesbestimmung zu erhöhen und die demokratische Kontrolle zu verstärken, spricht sich die AIHK jedoch für eine Reduktion der vierjährigen Höchstgeltungsdauer und damit eine Änderung von Absatz 3 des neuen Artikels 22b E-KMG aus. Die Reduktion der Höchstgeltungsdauer von vier Jahren ist im Rahmen des Gesetzes (vgl. Art. 7c Abs. 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes) möglich und aus den genannten Gründen anzustreben.